

# PROGRAMMENTWURF

## KOMMUNALWAHL

### 2011

#### *„NEUE ENERGIE FÜR DEN RHEINGAU-TAUNUS-KREIS“*

Die Einführung Erneuerbarer Energien ist in erster Linie eine sozial- und wirtschaftspolitische Frage. Die ständig steigenden Preise für fossile und atomare Energieträger führen schon jetzt dazu, dass für viele Menschen die Energiepreise bedrohliche Ausmaße angenommen haben. Gleichzeitig trägt die Windenergie schon jetzt zur Preisdämpfung an der Strombörse EEX bei. In naher Zukunft werden die Preise der fossil-atomaren Energieträger die der Erneuerbaren übersteigen – wer aber dann erst anfängt, seine Energieversorgung umzubauen, der hat viel Zeit und auch viel Kapital verloren.

Jedes Jahr wird Energie im Wert von rund 15 Milliarden Euro nach Hessen importiert, der größte Teil davon in Form von Erdölprodukten (z.B. Heizöl) oder Erdgas – ein großer Teil aus Ländern mit fragwürdiger sicherheitspolitischer Lage. Der Umbau der Energieversorgung hin zu dezentralen und erneuerbaren Energien führt dazu, dass ein immer größerer Teil dieser Summe im Land, in der Region, im Kreis, in der Kommune bleibt und dort Arbeitsplätze schafft, die nie nach China oder Indien verlagert werden können. Mit Einführung des Erneuerbaren Energien Gesetzes im Jahre 2000 sind in Deutschland seit diesem Zeitpunkt rund 300.000 Arbeitsplätze in den Branchen der Erneuerbaren Energien neu entstanden (in Produktion, Planung, Betrieb, Instandsetzung von Anlagen für Erneuerbare Energien), viele davon regional fest verankert. Die Einführung Erneuerbarer Energien entspricht also einem sich selbst finanzierenden Milliarden-schweren Konjunkturprogramm.

Daran müssen auch die Kreise und Kommunen ihren Anteil haben. Die Stärke der Erneuerbaren Energien liegt in der Dezentralität. Damit sind Kreise und Kommunen in der Verantwortung, diese Möglichkeit der regionalen Wirtschaftspolitik offensiv zu fördern.

Viele anerkannte Studien, im Sommer 2010 auch durch ein offizielles Statement des Umweltbundesamt, haben inzwischen belegt: eine 100%ige Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien ist möglich. Da wir dadurch unsere Wirtschaftskraft fördern und die regionale Wertschöpfung stärken, unsere Ressourcen schonen, unsere Umwelt schützen, die Schöpfung bewahren, den Ausstoß von CO<sub>2</sub> vermeiden und hochgefährliche Technologien wie die Atomenergie überflüssig machen können, sollten wir jetzt sofort damit beginnen!

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

Im Folgenden sind Bausteine für den Energiebereich sozialdemokratischer Kommunalwahlprogramme zu finden. Jeder Baustein steht für sich selbst. In Fallbeispielen ist dargestellt, welche konkreten Schritte mit der jeweiligen Forderung verbunden sind. Die konkreten Fallbeispiele können, müssen aber nicht in das jeweilige Wahlprogramm mit übernommen werden. Die mit der Erstellung der Kommunalwahlprogramme betrauten Genossinnen und Genossen in den Ortsvereinen, Stadtverbänden und Unterbezirken könnten dieses Papier also als „Steinbruch“ nutzen.

### Baustein 1: Wir wollen „100-Prozent-Landkreis“ werden

Unser langfristiges Ziel ist eine 100%ige Deckung (Versorgung) des Wärme- und Strombedarfs unseres Landkreises, seiner Gemeinden und Städte (mit Strom) aus Erneuerbaren Energien bis (2030) 2050.

Konkret:

Wir wollen den gesamten Stromverbrauch innerhalb unseres Landkreises absenken und durch erneuerbare Energien bis 2030 abdecken.

Generell ist es dabei unerheblich, ob die Anlage einer Privatperson, einer Genossenschaft, den Gemeinden oder Städten, einem Energieversorgungsunternehmen oder dergl. gehört. Allerdings ist dieses Ziel über den kommunalen Einfluss auf die Netzinfrastruktur und die Versorgung bzw. durch die Beteiligung der Kommunen an der Erzeugung leichter erreichbar. Ist auf Grund der schwierigen Finanzlage der Kommune die Gründung eines eigenen Stadtwerkes oder eine Beteiligung nicht sinnvoll, sind Konzessionsverträge ein wichtiges Mittel zur Gestaltung von Kommunalpolitik im Hinblick auf die Zukunft der Energieversorgung, um so auch künftig Energie flächendeckend zu erschwinglichen Preisen verfügbar zu machen.

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): *“Der Schlüssel für eine flächendeckende Neuausrichtung der Energie- und Klimaschutzpolitik liegt in der Vertiefung der Kommunikation über gemeinsam verfolgte Strategien auf Kreis- und Regionsebene. Dabei können die bestehenden Stadtwerke und die sich weiter entwickelnden Verbände kommunaler Unternehmen eine wichtige Unterstützerrolle für die Kommunen übernehmen.“*

Die Umsetzung der nachfolgend genannten Schritte beruhen auf der wissenschaftlichen Basis der Bedarfs- und Potentialanalyse für den **Rheingau-Taunus-Kreis**. Unsere politischen Schlussfolgerungen sind daher fundiert und in Ihrer Machbarkeit nachweisbar.

	Bedarf	Prognose	Prognose	Potenzial	Deckung
	2006	2015	2030	2030	
<b>Energieform</b>	(MWh/a)	(MWh/a)	(MWh/a)	(MWh/a)	(%)
<b>Strom</b>	665 200	624 600	606 000	632 160	<b>104 %</b>
<b>Endenergie</b>					
<b>Wärme</b>	2 320 600	2 002 700	1 304 059	620 200	<b>48 %</b>
<b>Endenergie</b>					

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, diesen wichtigen Schritt in die Zukunft zu setzen. Denn der Weg zur „100%-Region“ kann nur gemeinsam begangen werden, von der Bürgerschaft und den politischen Entscheidungsträgern - Seit´ an Seit´. Bei gründlicher Betrachtung bietet das 100%-Konzept viele langfristige Vorteile: je mehr erneuerbare Energie dezentral vor Ort produziert wird, ...desto größer ist der Beitrag zum Klimaschutz

- ... desto größer ist die Chance einer ausgeglichenen CO2-Bilanz
- ... desto stärker ist die lokale Wertschöpfung
- ... desto größer ist die Unabhängigkeit von Preissteigerungen am Ölmarkt
- ... desto mehr wird die heimische Wirtschaft, das Handwerk und die Landwirtschaft gefördert
- ... desto mehr zusätzliche Arbeitsplätze können geschaffen werden

### DIE SPD NENNT ZAHLEN: FÜR EINE SACHLICHE UND KONSTRUKTIVE DEBATTE.

Am Beispiel des elektrischen Energiebedarfs kann folgende lokale Wertschöpfung geschätzt werden: (Annahme der Stromtarifs Classic der Süwag AG: 85,68 €/a Grundpreis, Arbeitspreis 0,2255 €/kWh)

Bei 606 000 MWh/Jahr Strombedarf im Rheingau-Taunus-Kreis und ca. 46 000 Haushalten sowie Gewerbebetrieben muss von einem Betrag von mindestens 141.000.000,- €/a Kaufkraft für Energie gerechnet werden, die durch das 100%-Konzept in der Region gehalten werden können.

**(Der Landkreis Marburg-Biedenkopf rechnet wie folgt: ... Ziel ist es, bis zum Jahr 2010 mindestens 10 % des hiesigen Energiebedarfes im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu produzieren und bis zum Jahr 2040 unabhängig von fossilen und atomaren Energieträgern zu werden. Die Kaufkraft für Energie beträgt allein im Landkreis schätzungsweise mehr als 500 Mio. Euro. Dieses Geld gilt es an die Region zu binden.**

#### **Berechnung:**

*Energiekosten pro Kopf und Jahr: ~ 2.800 (Quelle: Stat. Bundesamt; priv. Strom-, Wärme- und Mobilitätskosten und Energiekosten in allen Gütern und Dienstleistungen)*

*Einwohner im Landkreis Marburg-Biedenkopf: ~ 250.000*

*Energiekosten LK Marburg-Biedenkopf/Jahr: ~ 700.000.000*

*Schätzung: 75% verlassen den Landkreis: ~ **525.000.000 (ca. 500 Mio)...***

Dass sich die Anlagen zur Energiegewinnung allein aus diesem Grund möglichst im Besitz von Bürgern und Kommunen befinden sollten, erscheint nur folgerichtig.

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Unterbezirk Rheingau-Taunus

AK Umwelt & Energie

Energiequelle im RTK	Strom aus regenerativen Quellen	Wärme aus regenerativen Quellen
	(MWh/a)	(MWh/a)
Biomasse (Holz & Stroh)		362 400
Bio- und Klärgas für KWK	39 400	28 600
Erdwärme (& Wärmepumpen)		60 000
Photovoltaik	105 060	
Solarthermie		169 200
Wasserkraft	200	
Windkraft	487 500	
<b>Gesamtpotenzial 2030</b>	<b>632 160</b>	<b>620 200</b>
Summe Strom ohne Windkraft	144 660	
Deckung durch Erneuerbare:	24 %	

Basis: Energiekonzept Rheingau-Taunus, IGW/ Witzenhausen Institut, 04/2009

Gegen die Ideen- und Motivationslosigkeit stellen wir das Konzept des Landkreises der freien Energien:

2030: 100 % Strom aus erneuerbarer Energie  
2050: 100 % Wärme aus erneuerbarer Energie  
2070: 100 % Mobilität aus erneuerbarer Energie

Dafür werben wir und schlagen bereits jetzt folgende Schritte zu einer nachhaltigen Energieversorgung vor:

## **Baustein 2: Wir wollen eine kommunale Vorbildrolle bei der notwendigen Energiewende!**

Die SPD Rheingau-Taunus tritt an, um die Erfolgsgeschichte der Erneuerbaren Energien fortzuschreiben und die Chancen für ein nachhaltigeres Wirtschaften und für neue Arbeitsplätze in Mittelstand, Handwerk und den neuen Technologien zu realisieren. Wir wollen bestehende politische Blockaden aufheben und den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen um dadurch auch die regionale und kommunale Wertschöpfung zu erhöhen, Arbeitsplätze vor Ort erhalten und schaffen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung von lokalen Klimaschutzkonzepten.

*Dazu können vielfältige Maßnahmen vor Ort beitragen:*

- *die Einführung einer Solarsatzung, die bei umfassender Erneuerung von Dächern und Heizungsanlagen den Einbau von Solaranlagen regelt; (redaktioneller Hinweis: die Marburger Solarsatzung wurde in einem Urteil des Verwaltungsgerichts Marburg vom 12. Mai 2010 als grundsätzlich zulässig bestätigt und kann nun mit geringfügigen Änderungen in Kraft treten.)*
- *die Ausweisung von Flächen für den Bau von Windkraftanlagen durch eine aktive Flächennutzungsplanung;*
- *die Erstellung eines kommunalen Energiehaushalts, in dem alle Ausgaben für Energie gesondert festgehalten sind. Dieser wird Grundlage für alle neuen Entscheidungen auf dem Energiesektor;*
- *ein Energie-Audit für alle kommunalen Gebäude und die Einführung einer Energiebuchhaltung für jedes ihrer Gebäude, in der der energetische Zustand des Gebäudes (Wärmedämmung, Heizanlagen, Alter und Zustand der Energieverbrauchsgeräte, Stellung des Gebäudes zur Sonne und zu den Windverhältnissen u.a.m.), eine laufende Verbrauchskontrolle und eine jährliche Verbrauchsbilanz enthalten sind. Damit erhält die Kommune einen Überblick über die Energiespar- und Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie. Auf der Basis des Energie-Audits kann die Kommune eine energietechnische Optimierung der Gebäude (Einführung von Mess- und Regeltechnik, neue Wärme- und Kühlsysteme, Blockheizkraftwerke) sowie die Installation von aktiven und passiven Solartechniken fördern.*
- *die Offerierung der Dach- und Fassadenflächen kommunaler Gebäude und anderer Bauten (Parkplatzüberdachungen, Lärmschutzwände) für private Betreiberprojekte;*
- *kommunal-kreisgesteuerte Organisation einer Bürgerbeteiligung für Solarstromanlagen nach dem „Butzbacher Modell“. Einzelne Bürger können sich hier mit Anteilen in Höhe von 500 Euro am Bau von Solarstromanlagen an Objekten der kommunal- und kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft KWB Rheingau-Taunus beteiligen. Die Anteile werden als Darlehen an die KWB gezahlt, die jährlich Zinsen in Höhe der Gesamtrendite zuzüglich Tilgung an die Bürger zurückzahlt. Dieses Modell ermöglicht die sichere Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern auch mit geringerem Einkommen an der kommunalen Energieerzeugung und leistet einen Beitrag, das Quasi-Monopol der großen Energieversorgungsunternehmen an der Energieerzeugung aufzulösen.*
- *Installation von Solarkollektoren in allen öffentlichen Gebäuden mit großem Warmwasserbedarf (Schwimmbäder, Sporthallen)*

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

- Kommunale Neubauten werden als „Null-Emissionsgebäude“ errichtet; in Kombination mit dem „Butzbacher Modell“ werden sie gar zu solaren Kraftwerken!
- ein Energiespar- und Solareinführungskonzept zur raschen und unverzüglichen Finanzierung solcher Initiativen nach dem Vorbild des Marburger Prämiensystems für Schulen: Eingesparte Finanzmittel für den Energieaufwand werden zur Finanzierung neuer Investitionen für Erneuerbare Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz von den betreffenden Verwaltungseinheiten eigenverantwortlich verwendet;
- die Präsentation von aktuell auf dem Markt erhältlichen aktiven und passiven Solartechnologien sowie dezentrale Energiesystemtechniken im Kreishaus und weiteren öffentlichen Gebäude mit freiem Publikumsverkehr (Stadthallen, Jugend- und Freizeitzentren),
- die Installation von Solarstromanlagen an allen neuen, einzelstehenden öffentlichen elektrifizierten Anlagen (beleuchtete Verkehrsschilder, Beleuchtungsanlagen in Parks oder Sportanlagen, Parkuhren), womit die kommunalen Verwaltungen bzw. die Träger dieser Einrichtungen bereits heute erhebliche Kosten für die Verkabelung einsparen können.
- Auf dem Verkehrssektor kann die Kommune in mehrfacher Hinsicht dazu beitragen, dass verstärkt Verkehrsmittel auf der Basis Erneuerbarer Energien eingesetzt werden, z.B. durch die Möglichkeit, in städtischen Verkehrsbetrieben umweltfreundliche Antriebssysteme einzusetzen, die Umstellung des kommunalen Fahrzeug- und Verkehrsmittelparks auf Elektrofahrzeuge, die mit Strom aus Erneuerbaren Energien betankt werden und den Betrieb kommunaler Fahrzeuge und Boote mit Biomasse- oder Wasserstoff-Antrieb,

### Baustein 3: Die energieeffiziente Bauplanung

Wir wollen, dass die Kommune bereits bei ihrer Stadt- und Bauplanung in Zukunft die möglichst optimale Nutzung erneuerbarer Energien berücksichtigt.

Dabei sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Die Stadtplanung berücksichtigt bei die Ausrichtung neu errichteter Gebäude zur Sonne:
  - die Gebäude dürfen nicht verschattet sein;
  - die Längsachsen der Gebäudestrukturen liegen in Ost-West-Richtung; die größtmögliche Tageslichtnutzung wird berücksichtigt;
  - in der Temperaturregelung spielen Sonnenstrahlung und natürliche Kühlungsmöglichkeiten die maßgebliche Rolle, u.a. auch durch bioklimatische Regulierung in den Stadtgebieten.
- Die Gebäudestruktur berücksichtigt die Richtung und die Intensität der Windströme durch
  - eine Staffelung der Häuser zur Reduzierung des Windanfalls;
  - die Anlage von Windschutzpflanzungen in der Hauptwindrichtung der Gebäude;
  - windgeschützte öffentliche Räume, gezielte Durchlüftung und Kaltluftschneise.
- Die Lebensfunktionen einer Stadt (Wohnen, Produktion, Verkehr, Dienstleistungen, Kultur und Freizeit) werden wieder durchmischt – hin zu neuen „dörflichen“ Teilstrukturen mit hoher Kommunikationsdichte innerhalb der Stadt.
- Durch eine Durchmischung der Gebäudestrukturen mit Grünflächen, Baum- und Hecken- pflanzungen wird eine gleichmäßige Versorgung mit Sauerstoff, eine Staubbindung und ein natürlicher Temperaturhaushalt gefördert.

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

- *Durch eine kompakte Bauweise und die Ausnutzung von Baulücken werden Energiesparmöglichkeiten gefördert, eine sparsame Bodennutzung erreicht und Landschaftsversiegelungen vermieden. Wo Landschaftsversiegelungen unbedingt nötig sind, werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen ergriffen. Vor ihrer Umsetzung müssen die ortskundigen Ortsbeiräte als subsidiäre Instanz gehört werden.*
- *Alle diese städteplanerischen Kriterien werden – auch unter Zuhilfenahme von computergestützten Simulationsprogrammen – aufeinander abgestimmt. Die Kriterien sollten in den Bausatzungen festgeschrieben werden.*
- *Alle lokalen Bausatzungen sollten die generelle Genehmigung von Dach- und Fassadengestaltung mit Erneuerbaren Energien vorsehen. Vorschriften, die visuell wahrnehmbare Installationen verbieten, sollten bezüglich der Solartechnologie überprüft werden. In denkmalgeschützten Stadtquartieren sollten die örtlichen Bauvorschriften so anzupassen, dass eine baugestalterisch anspruchsvolle Integration von Solaranlagen ermöglicht wird. Bei knapper werdenden fossilen Ressourcen muss auch für Hauseigentümer in solchen Ortsteilen die Umstellung auf eine energetische Selbstversorgung so leicht wie möglich gemacht werden.*
- *In der Flächennutzungsplanung sind auf der Basis von Windmessungen die Gebiete als Vorzugsgebiete für Windkraftanlagen auszuweisen, in denen die relativ besten Windbedingungen vorhanden sind. Windkraftanlagen gelten in diesen Vorzugsgebieten als privilegierte Baumaßnahmen. Wenn keine Lärmbelastigung vorliegt, sollten die Abstandsvorschriften gelockert werden, insbesondere an kommunalen Ein- und Ausfallstraßen für den überörtlichen Verkehr.*
- *Bei den individuellen Bebauungsplänen sollte die konkrete Lage des Bauplatzes mit den bioklimatischen Bedingungen in jedem Einzelfall berücksichtigt werden. Sonne, Wind und Erdwärme sollten bei der Gebäudegestaltung zu berücksichtigt werden, die Hauptfläche der Gebäude, vor allem die Neigungsfläche, sollte wenn möglich nach Süden ausgerichtet werden, um alle passiven und aktiven Maßnahmen der Nutzung der Sonnenstrahlung und der Tageslichtnutzung zu optimieren.*
- *Die Kommune legt Energiekennzahlen für die neu zu errichtenden Gebäude fest, bezogen auf den Warmwasser- und Heizungs-, Kühl- und Strombedarf, die für die Erteilung von das für die Erteilung von Baugenehmigungen herangezogen werden können. Ein denkbarer Weg hierzu ist ein Punktesystem, in das unterschiedlichste Maßnahmen einbezogen sind: passive und aktive Solarenergienutzung, Berücksichtigung von Wärmedämmtechniken auch in der Verglasung durch die Wahl der Baumaterialien, Einsatz der Heizgeräte inklusive der Frage des Einsatzes von Mini-Blockheizkraftwerken, Berücksichtigung von Anpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung und kompakte Bauweisen zur Reduzierung der Außenfläche der Gebäude. Auf diese Weise ist es möglich, Energieeinsparung, Nutzung Erneuerbarer Energien und bioklimatisches Bauen mit individueller Gestaltungs- und Nutzungsvielfalt zu verbinden. Die Instrumente des städtebaulichen Vertrags (§ 11 Absatz 1 Nr. 4 BauGB) bzw. der örtlichen Bauvorschriften in der Bauleitplanung (§ 81 Absatz 2 HBO) bieten hervorragende Möglichkeiten, um diese Maßnahmen verbindlich und flexibel mit den am Bau Beteiligten umzusetzen.*
- *Die Kommune beschließt Solarsatzungen für die ganze Stadt oder für neue Baugebiete nach § 81 Absatz 2 HBO, in denen Solarwärmeanlagen zum Baustandard werden (Vorbild: Marburger Solarsatzung). Alternativ können die Kommunen städtebauliche Verträge (§ 11 Absatz 1 Nr. 4 BauGB) zur Vorgabe von Sonnenkollektoren mit den Bauherren in Neubaugebieten nach dem Vellmarer Modell vereinbaren (Deutscher Solarpreis 2004). Die Stadt Vellmar hat sich unter sozialdemokratischer Verantwortung selbst dazu verpflichtet, Grundstücke im 12-Hektar-Baugebiet „Auf dem Osterberg“ nur an solche Bauherren zu verkaufen, die zuvor den städtebaulichen Vertrag abgeschlossen haben. Ein weiteres mögliches Instrument ist der Anschluss- und Benutzungszwang an ein Nahwärmesysteme mit Erneuerbaren Energien (§ 19 Absatz 2 HGO) – in Form von solarthermischen Systemen oder von Blockheizkraftwerk-Systemen auf Biomasse-Basis.*
- *Wir sind der festen Überzeugung, dass die Bürgerinnen und Bürger bereit und offen sind, gemeinsame Strategien zur Einführung von Nahwärmesystemen auf regenerativer Basis zu entwickeln. Wir*

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

*wollen den Dialog und setzen auf die Partnerschaft zwischen verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürgern und der Politik.*

- *Die Kommune untersucht die Möglichkeiten der Integration der Solarenergienutzung in die vorhandene Baustruktur, insbesondere bezogen auf die Fensterkonstruktion, die solarenergetische Optimierung von Fassaden und Balkons und den Einbau intelligenter Systeme in konventionelle Dachflächen.*
- *Unter Nutzung der Möglichkeit des Anschluss- und Benutzungszwanges wird eine Nutzung Erneuerbarer Energien bei umfassenden Haussanierungen vorgeschrieben; hierzu enthält auch die Marburger Solarsatzung ein innovatives Energiekonzept.*

### Baustein 4: Frischer Wind für Windkraft

Windkraft ist das Arbeitstier der Erneuerbaren Energien. Eine Energiewende ist im Rheingau-Taunus-Kreis ohne Windkraft nicht möglich, das zeigen die Fakten auf Seite 3. Wer es mit dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, der Bewahrung der Schöpfung, der langfristigen Energieversorgung ohne fossile und nukleare Quellen ernst meint, muss sich für den maßvollen Einsatz von Windkraft aussprechen.

Wir wissen um die stark emotionalisierte Debatte der Thematik im Landkreis. Daher erachten wir Bürgerbefragungen als ein gutes Mittel, die Auseinandersetzung mit der Energiewende und der Windkraft zu versachlichen.

Unsicherheiten und Ängste, die fast immer auf Informationsdefiziten beruhen, schüren eine ablehnende Haltung in manchen Teilen der Bevölkerung. Bürgerbeteiligungen müssen daher immer mit Informationsveranstaltungen einhergehen.

Auch besteht oftmals die Befürchtung, dass Windkraftanlagen lediglich als Abschreibungsobjekte von anonymen Investoren an Standorten mit mangelhafter Windfälligkeit projektiert werden sollen.

Wir plädieren daher für die Organisation von Windgenossenschaften durch das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien des Kreises.

Nach Vorbild des Butzbacher Modells werden die Bürger Teilhaber an den Anlagen und profitieren daher von ihren Gewinnen. Die ökonomische Vorteilhaftigkeit der Vorhaben sowie die zu erwartenden Windstunden an geeigneten Standorten sollen durch fachkundige Projektentwickler simuliert und auf öffentlichen Informationsveranstaltungen präsentiert werden.

Gleichermaßen sollten sich die Kommunen mit ihren Eigenbetrieben als Anteilseigner betätigen und hiermit ggf. ihre Finanzhaushalte sanieren. Aber auch wenn sich die Anlagen nicht in gesellschaftlichem Eigentum (51%-Modell) befinden, entstehen nicht unerhebliche Gewerbesteuererinnahmen für die Kommunen.

Die regionale Wertschöpfung wird so gestärkt.

Wir sind uns bewusst, dass ohne gesellschaftliche Akzeptanz der ihrer Werkzeuge die Energiewende nicht umgesetzt werden kann. Doch wir glauben an die Kraft des Arguments. Die Haltung der SPD Rheingau-Taunus zur Windkraft beruht auf dem ethischen Prinzip der Verantwortung.

Jede Anlage zur Erzeugung Erneuerbarer Energie trägt dazu bei, die Produktion von fossil-nuklear erzeugtem Strom zurückzuschrauben, deren Emissionen für das Waldsterben, für die Übersäuerung der Gewässer, für globale Klimaveränderungen „zuständig“ sind. Für kaum löschrare Waldbrände in Russland, gigantische Überschwemmungen in Pakistan mit 20-millionenfachem Leid und Elend, für nicht mehr beherrschbare Tiefseebohrungen im Golf von Mexiko und bald auch im Mittelmeer.

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

Denn nicht der Vergleich zwischen einer Landschaft ohne oder mit Windkraftanlagen ist der angemessene, sondern der zwischen Landschaftsbeanspruchung durch Windkraftanlagen oder durch die herkömmliche Energiebereitstellung - vom Bergwerk bis zum Kraftwerk, industriellen Kohlehalden, verschmutzten Gewässern und langen Transportleitungen.

Ohne jeden Zweifel sind Windkraftanlagen entschieden weniger landschaftsbeanspruchend - und von physischer „Landschaftszerstörung“ kann keine Rede sein.

Der Natur ist die Anwesenheit einer Windkraftanlage schlichtweg egal - und die Ablehnung der Windkraft aus Gründen „ästhetischer Landschaftsver Verschmutzung“ verrät verkehrte Maßstäbe. Niemandem, der den Anblick von Windkraftanlagen als störend empfindet oder als Schandmal in der Landschaft betrachtet, kann diese Wahrnehmung ausgeredet werden. Dessen sind wir uns bewusst. Aber auch wenn man sie als störend empfindet, kann man dennoch für ihre Errichtung sein: weil man ihre Notwendigkeit für eine emissionsfreie Energiegewinnung verstanden hat.

Der optimale Umweltschutz wäre vollständige Naturbelassenheit. Doch Eingriffe in die Natur sind unvermeidlich, weil menschliches Leben ohne Nutzung von Ressourcen undenkbar ist.

Die Flächen für Windkraft werden in den Regionalplänen ausgewiesen. Aufgrund der ideologischen Verhinderungsplanung der hessischen Landesregierung gibt nur eine sehr begrenzte Anzahl von Flächen. Wenn die gewünschte örtliche Fläche nicht im Regionalplan verankert ist, kann ein Abweichungsverfahren vom Regionalplan beantragt werden.

Zur Etablierung der Windkraft im Rheingau-Taunus-Kreis wollen wir unter anderem folgende Leuchtturmprojekte entwickeln:

#### *ENERGIEALLEE A3*

*Die Taunussenke des Idsteiner Landes zwischen Niedernhausen und Wörsdorf bietet ideale Voraussetzungen zur Ansiedlung von leistungsfähiger Windkraft:*

- Die Windfälligkeit wird in den Windkartierungen als gut bis sehr gut beschrieben
- Die Bauplätze in Feld und Wald sind gut erreichbar, teilweise bereits direkt erschlossen
- Durch die konstanten Lärmemissionen der Autobahn sind die geringen Strömungsgeräusche an den Rotorblättern faktisch nicht mehr wahrnehmbar

*Je nach örtlicher Gegebenheit könnten die Anlagen im Abstand von 700-900 Metern platziert werden, sodass ein ästhetisch und konzeptionell ansprechendes Gesamtbild geschaffen werden kann. Im Idsteiner Land könnte allein durch diese Maßnahme ca. 23 % des elektrischen Energiebedarfes des Landkreises erzeugt werden. Mit Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von ca. 900.000 € pro Jahr kann gerechnet werden.*

### **Baustein 5: Wir wollen die Einführung erneuerbarer Energien durch intelligente Finanzierungsmodelle beschleunigen!**

Die Einführung Erneuerbarer Energien soll in unserem Landkreis und in seinen Kommunen durch neue, intelligente Finanzierungsmodelle entscheidend beschleunigt werden. Dabei sollen dem Landkreis und den Kommunen keine wesentlichen zusätzlichen Kosten, aber ein deutlicher zusätzlicher Nutzen, z.B. durch Gewerbesteuererinnahmen oder eigene Energiekostensenkungen entstehen.

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

Es muss im Einzelfall abgewogen werden, welcher Weg für die Bürgerinnen und Bürger sowie regionalen Unternehmen am besten ist, damit in ihrem Interesse günstige Preise, eine sichere Ver- und Entsorgung, die Berücksichtigung des Erhalts einer intakten Umwelt, die Ressourcenschonung und der notwendige Umbau der Energieversorgung im Sinne der Anforderungen des Klimaschutzes erfüllt werden können.

Mögliche Maßnahmen sind:

- *Die Kommune finanziert Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell auf der Basis eines Vertrages mit einem die Maßnahme verantwortlich durchführenden privaten Unternehmen. Dieses Konzept wird auch privaten Investoren (Baugesellschaften, gewerbliche Unternehmen, Kaufhäuser, Supermärkte, Dienstleistungsunternehmen) empfohlen.*
- *Die Kommune prüft alle Möglichkeiten der Kostensenkung, insbesondere im Bereich der Abfallbeseitigung, die sich durch die Nutzung von Deponiegasen oder von Klärschlämmen als Energiequelle ergeben.*
- *Die Kommune veranlasst, falls sie Trägerin oder Mitträgerin einer kommunalen Bank oder Sparkasse ist, dass im Rahmen eines Sonderkreditprogrammes „Solarkredite“ angeboten werden. Beim Solarkredit werden lange Kreditlaufzeiten für Solaranlagen gegeben und in die Amortisation des Kredits werden die eingesparten Energiekosten einberechnet.*
- *Die Kommune initiiert nach dem Vorbild der Ulmer Solarstiftung eine Stiftung für Erneuerbare Energien, indem sie selbst einen größeren Grundbetrag bereitstellt. Diese Stiftung wirbt um zusätzliche Geldmittel durch Spenden, Erbschaften oder Vermögensübertragungen. Mit den Geldern dieser Stiftung werden Solarprojekte finanziert, die besonders förderwürdig sind und deren Finanzierung von den Trägern nicht allein getragen werden kann.*
- *Die Kommune entscheidet, die Veräußerung städtischer Grundstücke als Bauplatz an die Bedingung zu knüpfen, dass in den privaten Neubauten Erneuerbare Energien genutzt und optimale Gebäudestandards zur Energieeinsparung eingehalten werden. Anstatt diese Nutzungspflicht Erneuerbarer Energien jeweils erst in den privat-rechtlichen Kaufverträgen zu berücksichtigen, ist es effektiver, eine Satzung nach § 81 Absatz 2 HBO für die ganze Stadt zu erlassen, in der der Einsatz Erneuerbarer Energien für jedes Baugrundstück vorgeschrieben wird (Vorbild: Marburger Solarsatzung).*
- *Für den Fall, dass keine Solarpflicht in der Stadt besteht, können Kommunen entscheiden, den Kaufpreis eines kommunalen Grundstücks (bzw. eines Grundstücks, das von der Gemeinde als Bauplatz erschlossen und an die Infrastruktur angeschlossen worden ist) um den Betrag zu erhöhen, der zur Finanzierung einer Solaranlage nötig ist. Dieser Betrag wird dann an die Bauherren zur Finanzierung einer Solaranlage zurückgegeben.*
- *Die Kommune wirkt darauf hin, dass in großen Gebäuden, in denen aus funktionellen Gründen ein Notstrom-Aggregat vorgeschrieben ist (z.B. Krankenhäuser), dieses Aggregat zum Hauptstrom-Aggregat wird und als Kraft-Wärme-gekoppelte Anlage ausgerüstet wird.*
- *Die Kommune initiiert oder unterstützt die Gründung von Beteiligungsgesellschaften von GemeindebürgerInnen für Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien, z. B. Gemeinschaftssolaranlagen mit Bürgeranteilen oder Bürgerwindparks. Mit dieser Beteiligungsmöglichkeit wird auch die Investitionsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, die als Mieter keine Installationsmöglichkeit für eine Solaranlage am eigenen Haus haben oder die sich nicht mit größeren Beträgen an einer Windkraftanlage beteiligen können. Die Kommune unterstützt diese Projekte auch dadurch, dass sie für solche Beteiligungsgemeinschaften Flächen für die Windanlagen auf kommunalen Grundstücken oder für Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden (z.B. Stadiondächer, Hallenbäder) zur Verfügung stellt. Mit solchen Beteiligungsgemeinschaften wird kann auch die Identifikation der Bürger mit den Erneuerbaren Energien und deren Akzeptanz z. B. für Windkraftanlagen gestärkt werden.*

## **Baustein 7: Wir wollen einen (Rück-) Kauf der Stromnetze nach Ablauf der Konzessionsverträge!**

Die 100-prozentige Versorgung mit Erneuerbarer Energie setzt künftig eine dezentrale Energiestruktur voraus. Die heutige Energiewirtschaft wird aber nach wie vor von wenigen Großkonzernen dominiert.

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK):

*„Die von den Kommunen verantworteten Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge werden von kommunalen Einrichtungen sowie von kommunalen, gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmen durchgeführt.“*

Deutscher Städte- und Gemeindebund:

*„Derzeit und in den kommenden Jahren laufen in vielen Städten und Gemeinden Konzessionsverträge aus. Es handelt sich dabei insbesondere um auslaufende Konzessionsverträge im Bereich der Verteilnetze der Energieversorgung. Bis 2015/16 werden nach Angaben des Verbandes kommunaler Unternehmen mehrere Tausend Konzessionsverträge enden.*

*Die Frage, wer künftig die Aufgabe der Daseinsvorsorge nach Ablauf einer Vertragslaufzeit erfüllen soll, stellt sich allerdings auch in anderen Bereichen der technischen Infrastruktur, wie der Abfallwirtschaft, der Wasserversorgung, der Entwässerung bis hin zum Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs.*

*Vor dem Hintergrund, dass die Konzessionsvergabeverträge in der Regel nur alle 20 Jahre abgeschlossen werden und sich seit den letzten Vertragsabschlüssen der energiewirtschaftliche Rahmen grundlegend geändert hat, bietet sich die Chance durch einen direkten kommunalen Einfluss auch die besonderen Anforderungen an die Verteilnetze für den Ausbau erneuerbarer Energie zu berücksichtigen.*

*Dabei bieten sich den Städten und Gemeinden im Rahmen der Überlegungen für eine Neukonzessionierung verschiedene Handlungs- und Verfahrensmöglichkeiten: von der Vergabe der Konzession an den bisherigen Netzbetreiber bis hin zur Übernahme der Konzession in eigener Regie und der Gründung eines eigenen Stadtwerks.*

*Eines ist dabei klar: Auf Grund der schwierigen Finanzlage vieler Kommunen kommt die Gründung eines eigenen Stadtwerkes nicht überall in Betracht. Konzessionsverträge bieten allerdings stets die Chance, kommunalen Einfluss auf die Netzinfrastruktur und die Versorgung sicherzustellen.*

*Ungeachtet dessen sind Konzessionsverträge ein wichtiges Mittel zur Gestaltung von Kommunalpolitik: Vom Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen vor Ort bis hin zu lokalen Klimaschutzkonzepten.“*

[Auszüge: DStGB]

Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang ist es unser Ziel in Zukunft eine Energieversorgung zu 100% mit erneuerbaren Energien auch im ländlichen Raum zu erreichen.

Auch künftig muss Energie flächendeckend zu erschwinglichen Preisen erhältlich sein.

SGK: *„Wir fordern die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker dazu auf, sich dieser Aufgabe zu stellen und entsprechende Abwägungsprozesse in ihren Gemeinden, Städten und Kreisen anzustoßen.“*

Welche Vorteile sind mit einer Kommunalisierung verbunden?

1. Für eine Kommunalisierung spricht, dass kommunale Gesellschafter über die Möglichkeit verfügen, Gemeinwohlinteressen gegenüber Gewinnmaximierungsabsichten zu verwirklichen, solange das kommunale Unternehmen im Wettbewerb hinreichend effizient wirtschaftet.

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

2. Für eine Kommunalisierung spricht auch die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung neuer standortrelevanter Geschäftsfelder durch kommunale Unternehmen sowie durch die überwiegende Vergabe von Aufträgen der Kommunalwirtschaft an lokale und regionale Zulieferer, Handwerker und Dienstleister.
3. Für eine Kommunalisierung spricht, dass wirtschaftlich erfolgreiche kommunale Betriebe besser in gemeinsame Strategien zur Umsetzung kommunalpolitischer Konzepte, wie z.B. einem lokalen oder regionalen Energie- und Klimaschutzprogramm, eingebunden werden können.
4. Für eine Kommunalisierung spricht, dass die erwirtschafteten Renditen Zuführungen zu den kommunalen Haushalten ermöglichen und somit wichtige Beiträge zur Finanzierung anderer kommunaler Aufgaben sind.
5. Für eine Kommunalisierung sprechen die Kundennähe und das vielfältige gesellschaftliche Engagement kommunaler Unternehmen. Sowohl durch das eigentliche operative Geschäft als auch durch verschiedene Elemente freiwilligen gesellschaftlichen Engagements zeigen die Unternehmen der Kommunalwirtschaft zwei Seiten einer gesellschaftlichen Verantwortung (Corporate Social Responsibility: CSR).“

Der Rückkauf der Netze nach Ablauf der Konzessionsverträge ermöglicht unserer/unseren Kommune (n) nicht nur eine Verbesserung der Anschlussmöglichkeiten für erneuerbare Energien („Smart Grid“), sondern auch zusätzliche Einnahmen über die Konzessionsabgabe hinaus. Die Gewerbesteuern für den Betrieb der Netze sollen nicht mehr am Sitz der jeweiligen Großunternehmen, sondern in der Kommune vor Ort abgeführt werden.

### **Im Klartext: die jetzigen Gewinne der vier Monopolisten kommen langfristig der Region zu Gute. Entweder durch Mehreinnahmen der Eigenbetriebe oder durch Strompreissenkungen für die Stromkunden!!**

Wir sind der festen Überzeugung, dass der Rückkauf der Stromnetze, wo immer dies möglich ist, durchgeführt werden muss, da er als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge die kommunalpolitischen Handlungsspielräume vergrößert: für die Menschen und für das Land.

Der Besitz des Stromnetzes ist also nicht nur ein Schlüssel für die ökonomische Entwicklung unserer Heimat, sondern auch der ökologischen Zukunftssicherung.

Denn die Praxis zeigt: wer das Netz hat, bestimmt die Energiepolitik. Der Konflikt um den Bau des Kohlekraftwerks auf der Ingelheimer Aue, von dem auch der obere und mittlere Rheingau unmittelbar betroffen wäre, veranschaulicht diese Tendenz.

Gerade im Zuge der Diskussion um die Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken muss bezweifelt werden, dass die Tochterunternehmen der vier „Stromriesen“ nicht die treibenden Kräfte eines strategischen Ausbaus Erneuerbarer Energieerzeuger sind.

Ein kommunal kontrolliertes Stadtwerk oder kommunales Unternehmen steht hingegen unter demokratischer Kontrolle. Wie viele positive Beispiele aus dem süddeutschen Raum zeigen, werden diese Unternehmen schon im eigenen ökonomischen Interesse tätig, die lokale Produktion Erneuerbarer Energie zu fördern.

Die Machbarkeit im Sinne der ökonomischen Auskömmlichkeit soll durch Studien untersucht werden, deren Ergebnisse in einer öffentlichen Bürgerforum präsentiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv in den Prozess der politischen Meinungsbildung einbezogen werden.

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

Sollte ein Rückkauf nicht möglich sein, so setzen wir uns für eine Reduzierung der Dauer des Konzessionsvertrages auf fünf Jahre (eine Legislaturperiode) ein. Damit kann die nächste Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung erneut über eine Konzessionsvergabe entscheiden. Längere Laufzeiten erachten wir als undemokratisch.

### **Baustein 8: Wir wollen den Umbau unseres kommunalen Stromnetzes zu einem intelligenten Netz („Smart Grid“), welches die Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien ermöglicht.**

Der Ausbau dezentraler erneuerbarer Energien stellte auch besondere Anforderungen an die regionalen Netze. Es wird immer wichtiger, Zustandsinformationen und Lastflussdaten aus den einzelnen Netzelementen in Echtzeit abrufen und verarbeiten zu können. Ein „virtuelles Kraftwerk“ - d. h. die Zusammenschaltung von kleinen, dezentralen Stromerzeugern aus Wind, Wasser und Sonnenenergie, zu einem Verbundsystem, das zuverlässig Kraftwerksleistung aus Großkraftwerken ersetzen kann - kann ohne diese Möglichkeit seine – auch ökonomischen – Vorteile nur unzureichend zur Geltung bringen. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass im Rahmen der Konzessionsvergabe der Ausbau unseres kommunalen Stromnetzes zum „Smart Grid“ massiv beschleunigt und der Einsatz erneuerbarer Energien dadurch ermöglicht wird.

### **Baustein 9: Wir wollen die Förderung von Erneuerbare Energien in Wasser- und Abfallwirtschaft!**

Die Integration von Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und der Nutzung Erneuerbarer Energien wollen wir vorangetrieben. Viele Chancen einer intelligenten Koppelung von Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und Nutzung Erneuerbarer Energien sind unausgeschöpft, etwa die Nutzung der Wasserläufe in den Kanalisationssystemen zur Stromerzeugung, die energetische Nutzung der Klärgase und Klärschlämme und anderer organischer Abfälle zur Strom- und Wärmeerzeugung.

- *In Kläranlagen werden die Klärgase zur Energiegewinnung eingesetzt, um daraus entweder nur Strom oder Strom und Wärme zu erzeugen.*
- *Prinzipiell werden alle Resthölzer aus Nutzwäldern (jedoch nicht aus Urwäldern wie z.B. dem Nationalpark Kellerwald-Edersee) und biologischen Reststoffe aus Durchforstung, Wald- und Parkpflege und aus Grünanlagenarbeiten sowie Papier-, Stroh- und Holzabfälle in Blockheizkraftwerken energetisch verwertet. In die Finanzierung müssen die eingesparten Abfallbeseitigungskosten einkalkuliert werden.*
- *Die Kommune berät und motiviert Unternehmen, ihre organischen Abfälle in eigenen Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken zu verwerten. Besonders angesprochen sind hierbei Kaufhäuser, große Lebensmittelläden, Metzgereien und Schlachthöfe, Fischgeschäfte, Unternehmen mit Großküchen, Restaurants und Hotelbetriebe, Molkereien, Blumen- und Gärtnereibetriebe.*
- *Die Asche, die bei der Verbrennung von organischen Reststoffen und entgaster Feuchtmasse in Biogasanlagen entsteht, ist ein umweltfreundliches Düngemittel. Um dieses wieder- um ökonomisch zu verwerten, sind lokale Unternehmenskooperativen zum Düngemittelverkauf sinnvoll.*
- *Um alle in der Kommune vorhandenen Biogas-Potentiale ausschöpfen zu können, schafft die Kommune dafür gegebenenfalls auch eine entsprechende Infrastruktur. Nicht für jeden kleinen Betrieb mit geringen Abfallmengen für Biogasanlagen lohnt sich ein Blockheizkraftwerk ( oder ein Stromgenerator). Dieses Problem kann durch kleine Distrikt- Gasleitungen zu einem Distrikt-Blockheizkraftwerk überwunden werden.*

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

- Die Kommune und die Stadtwerke berücksichtigen prinzipiell bei ausgelegten Erdgasnetzen und bei Neuverlegung von Erdgasnetzen die Einspeisung der Biogaspotentiale in das Gastransportsystem und planen dies mit ein, um insgesamt unabhängiger von Erdgasimporten v. a. aus Russland zu werden.

### **Baustein 10: Wir wollen die Biomasse-Erzeugung (im Umland und in ländlichen Gemeinden) fördern!**

Neben Biomasse aus organischen Abfällen spielen Energiepflanzen eine wesentliche Rolle für eine Zukunft mit Erneuerbaren Energien. Es handelt sich dabei um nachwachsende Energie aus Land- und Forstwirtschaft. Dadurch erhält die Landwirtschaft eine neue Perspektive.

Der aus Biomasse gewonnenen Energie stehen meistens verschlossene Energiemärkte gegenüber. Durch die Einbeziehung der Biomasse in die kommunale Energieversorgung kann diese Barriere am schnellsten überwunden werden. Die kommunalen Energieversorger sind daher die natürlichen Partner für die Biomasse-Produzenten. Kommunen in ländlichen Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte wären in der Lage, mehr Biomasse zur energetischen Nutzung auf ihrem Gebiet zu erzeugen als dort Energie nachgefragt wird. Dabei wollen wir darauf achten, dass keine Konkurrenz von Energiepflanzen zum Nahrungsmittelanbau entsteht.

Konkrete mögliche Maßnahmen:

- In Zusammenarbeit mit den Forstbetrieben und den landwirtschaftlichen Interessenverbänden wird die Bildung von Erzeuger- und Vermarktungsgenossenschaften angeregt. Diese Genossenschaften entwickeln Produktions- und Marketingkonzepte für Biomasse, und zwar für deren Einsatz sowohl als Energieträger wie auch als Rohstoff, etwa für Baumaterialien. Ein Vorbild ist der landwirtschaftliche Maschinenring Kassel-Göttingen, der Land- und Energiewirten mit Know-how zur Seite steht und z.B. Sammelbestellungen von Biogasanlagen für Mitglieder organisiert.
- Die Kommune gründet eine Arbeitsgemeinschaft, in der neben der Kommunalverwaltung und den Biomasse-Erzeugern aus dem Umland die potenziellen Abnehmer der Biomassen vertreten sind (Stadtwerke, lokaler Brennstoffhandel, Installations- und Heizungsbaubetriebe, Baustoffhandel).
- Die Kommune prüft alle Möglichkeiten für die Einrichtung von Nahwärmenetzen in Verbindung mit Wärmekraftwerken auf Biomasse-Basis. Dabei ist stets die Kraft- Wärme- Koppelung vorzusehen, um eine optimale Energieeffizienz zu erreichen. Ein Vorbild hierfür ist die Gemeinde Körle im Schwalm-Eder-Kreis mit dem aus Biomasse nahwärmeversorgten Baugebiet „Auf dem Hollunder“ (Deutscher Solarpreis 2003).

### **Baustein 11: Wir wollen Bildungsinitiativen für Erneuerbare Energien auf den Weg bringen!**

Die allgemeine Bildung, die Ausbildung und die Weiterqualifizierung im Bereich Erneuerbare Energien kann vom Landkreis und den Kommunen gezielt gefördert werden.

Mögliche Maßnahmen:

- Durch Initiative der Handwerkskammern, unterstützt von der Kommune, wird – entweder als Einrichtung einer Kommune oder als Gemeinschaftseinrichtung für mehrere Gemeinden oder Landkreise – in Kooperation mit der Energieagentur eine Solarbauschule eingerichtet, die eine Berufswweiterbil-

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Unterbezirk Rheingau-Taunus

### AK Umwelt & Energie

ung anbietet, z. B. für Installateure, Elektriker, Glaser, Dachdecker und Maurer sowie für Bau- und Agraringenieure.

- Die Anregung der Bildung von Energie-Arbeitsgemeinschaft in jeder allgemeinbildenden Schule, in der sich Lehrer und Schüler die Grundkenntnisse über Erneuerbare Energien und Energieeffizienz erarbeiten und in allen kommunalen Bildungseinrichtungen die im Gebäude verwendeten Anlagen der Erneuerbaren Energie in den Unterricht mit einzubeziehen.
- Unterrichts-Bausätze und weitere Unterrichtsmaterialien wie Schulbüchern etc. über Erneuerbare Energien, welche den Schulen zur Verfügung gestellt werden.
- Bildungsangebote der Berufsschulen, die gezielt Ausbildungsberufe im wachsenden Solarhandwerk, in Solarbetrieben bzw. bei Land- und Energiewirten unterstützen. Vorbildlich ist hier z. B. die Arbeit der Berufsschule Hofgeismar / Wolfhagen des Landkreises Kassel, die ihre Schüler sogar in das Entwicklungshilfe-Projekt des Kreises und der SMA Solar Technology AG mit Sri Lanka eingebunden hat.

### **Baustein 12: Wir wollen die Energieagentur des Landkreises stärken!**

#### **Alt: Wir wollen eine Energieagentur des Landkreises gründen!**

In unserem Landkreis gibt es sehr viele Ansatzpunkte für die Förderung Erneuerbarer Energien und für die Steigerung der Energieeffizienz. Die möglichen Maßnahmen betreffen die Tätigkeit der Kreisverwaltung selbst, die Verwaltung der Liegenschaften des Kreises, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Städten des Kreises, die Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden somit mit Wirtschaftsunternehmen und die Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises.

Die Aufgabe der Energieagentur besteht darin,

- die kommunale Energieberatung zu organisieren
- Potentialberechnungen über die Potentiale von Erneuerbaren Energien und von Energieeinsparung zu veranlassen
- eine kommunale Energiestatistik und eine kommunale Energiebilanz zu erstellen
- Mitarbeiterschulungen in der Verwaltung und allgemeine Informationsveranstaltungen durchzuführen
- Informationsschriften zu erstellen und zu verbreiten
- positive Beispiele in den Gemeindeblättern zu veröffentlichen
- die Öffentlichkeit über die zahlreichen Möglichkeiten praktischer Anwendungen und über Fördermöglichkeiten zu informieren
- die Verwaltung des Kreises, die Verwaltungen der Gemeinden und Städte und den Kreistag zu beraten
- kommunale Projekte zu realisieren.

# **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Unterbezirk Rheingau-Taunus

AK Umwelt & Energie

## **Baustein 13: Wir wollen die Elektromobilität fördern**

Die Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein einer zukünftig zu immer größeren Teilen auf Erneuerbaren Energien beruhenden Energieversorgung.

Durch intelligentes Lastmanagement („Smart Grids“) können Elektrofahrzeuge zu einem zentralen Netzpuffer werden. Die meisten Fahrzeuge stehen den größten Teil ihrer Existenz. Wann aber im Laufe einer Nacht ein Elektroauto oder dessen Austausch-Akku aufgeladen wird, kann dem Betreiber egal sein, solange gewährleistet ist, dass das Auto zu einem von ihm vorgegebenen Zeitpunkt voll aufgeladen ist. Damit können temporäre Überkapazitäten intelligent für die Mobilität genutzt werden.

Zudem sind Elektrofahrzeuge wesentlich energieeffizienter als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Wenn alle derzeitig privat genutzten PKW durch Elektrofahrzeuge ersetzt würden, würde dies den Stromverbrauch in Deutschland um nur 5% erhöhen.

Bei der Einführung der Elektromobilität spielen Kreise und Kommunen eine große Rolle. Wir wollen mit unserem Kreis und seinen Kommunen einen Beitrag zur Einführung dieser wichtigen Technologie leisten und unseren Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umrüsten, wenn dadurch keine wesentlichen Mehrkosten entstehen.

## **Baustein 14: Wir wollen die Aartalbahn reaktivieren**

Die SPD setzt sich für eine Reaktivierung der Aartalbahn für den Personennahverkehr, nicht jedoch für den Güterverkehr ein. Hiermit kann ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs von Aarbergen über Hohenstein, Bad Schwalbach und Taunusstein bis ins Rhein-Main-Gebiet geleistet werden.

Durch die Reaktivierung der Aartalbahn und den Einsatz von Zügen mit modernem Hybridantrieb versprechen wir uns eine Verminderung der Individual-/ und Pendlerverkehrs und damit einhergehend eine Reduzierung der Emissionen. Positive Nebeneffekte sind die touristische Erschließung des Untertaunus, eine höhere Verkehrssicherheit und die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität.